

Halle'sche Zeitung

Intentionsgebühren für die fünfjährigste Seite oder deren Raum 18 Kfr. 15 Kfr. für Halle und Magdeburg bezogen

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Beleg der „Actiengesellschaft Halle'sche Zeitung“.

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. Bertr. A. Goehring in Halle

N 137.

Halle, Sonnabend den 16. Juni

1883.

Kanal-Projecte.

Wer sich über den Standpunkt englischer lokaler Interessen hinwegsetzen vermag, wird in der Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Project wegen Erbauung eines Kanals von Dortmund nach den Umständen ein erfreuliches Zeichen von Verständnis für die von der Regierung in Angriff genommene Kanalpolitik erblicken.

Die Regierung hat schon seit langer Zeit die Nothwendigkeit erkannt, die Erweiterung des im Ganzen und im Verhältnis zu anderen Ländern ziemlich dürftigen Kanalnetzes ihrer Fürsorge zu widmen. Sie bezieht dabei vielfach herrschenden Vorurtheilen über die Bedeutungslosigkeit von Kanälen neben dem weit vorwiegenden Schienenwege. Gleichwohl hielt sie in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kanäle an der Idee der Erweiterung des Kanalnetzes fest, und nach umfangreichen Vorarbeiten ist sie zu dem Entschlus gekommen, mit dem Bau eines großen Kanals den Anfang zu machen, der sich von Dortmund über Herfordenburg, Münster nach der unteren Ems ziehen soll. Dieser Kanal soll den westfälischen Montan-Bezirk eine bequeme Wasserfracht nach der Nordsee eröffnen.

Die Commission des Abgeordnetenhauses hat bereits jedoch die Ablehnung des Entwurfs, verbunden mit der Aufforderung an die Regierung, kein Canale eines Schifffahrtsweges vorzulegen, welcher den Bau eines Kanals vom Rhein (Ahrhörn) über Dortmund und Münster nach der mittleren Ems, mit einem Zweigkanal nach der unteren Ems in Aussicht nimmt.

An der Debatte über diesen Vorschlag der Commission sowie über die Regierungsvorlage wurden die Interessen der betreffenden Landtheile stark in den Vordergrund gestellt. Wiewohl Niemand principieil etwas gegen die von der Regierung vorgeschlagene Strecke einzuwenden hatte, wollte man doch den Bau derselben an die vorhergehende Verbindung knüpfen, daß vor Allem zwischen der Weser und mittleren Ems eine Kanalverbindung hergestellt oder vorläufig wenigstens hergestellt werde. Von anderer Seite wurde die Verbindung erhoben, daß gleichzeitig Nebenverbindungen auch eine directe Wasserfracht zwischen Herfordenburg und Berlin hergestellt werde.

Die Regierung überreichte erst kürzlich zunächst an den Bau des Kanals Dortmund-Emskanals bestehen zu müssen; weiter aber legte sie es ab, sich schon jetzt für eine bestimmte Linie, in der der Kanal fortgesetzt werde, zu entscheiden und sich zu umfangreichen, weitreichenden, finanziell gar nicht übersehbaren Projecten zu verpflichten. Zugleich forderte sie das Abgeordnetenhaus auf, vernehmlich die weitere Untersuchung über die Richtung, in welcher der Weser-Ems-Kanal zu bauen sei, in die Hand der Regierung zu legen, indem sie über die Genehmigung, Derselben zunächst einen Kanal mit Berlin zu verbinden, betonte und mittheilte, daß die Vorarbeiten für die Ausarbeitung dieses Projectes im Gange wären.

Beinahe wäre das Gesetz, welches zunächst nur den Kanal Dortmund-Emskanals in Aussicht nimmt, an der Kürzlichkeit und Eile der herbeizuführenden Gesetzgebung, die aus jenem Kanal keine unmittelbaren Vorteile für die anderen Provinzen herauszubringen vermochten und die vor allem das Interesse ihrer eigenen Provinz möglichst zu fördern und sicher zu stellen verstanden. Ein solcher Beschluß würde vielmehr verhängnisvoll für die ganze Kanalpolitik gewesen und hätte möglicherweise die Erbauung von Kanälen überhaupt wieder auf lange Zeit in eine ferne Zukunft verworfen.

Man wird den Local- oder Provinzial-Patriotismus gewiss nicht veranbilden dürfen. Aber die Weser, wie es mit der von ihr vertretenen Anschauung behauptet, daß nämlich die Regierung nur eine bestimmte Provinz vorzuziehen, die anderen denachlässigen wolle, war gewiss unredig. Die Sorge der Regierung ist den Interessen des ganzen Landes in gleicher Weise zugewandt. Aber es läßt sich nicht leicht auf einmal machen, weder technisch noch finanziell. In dem gegenwärtigen Augenblicke konnte es nur darauf ankommen, mit einem allseitig als notwendig erkannten Bau den Anfang zu machen und im Uebrigen die weitere von der Erfahrung erst abhängige Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Dieser Standpunkt hat schließlich die Billigung einer großen Mehrheit (228 gegen 111 Stimmen) gefunden; zu weiteren Projecten wurde die Regierung nicht direct verpflichtet, sondern nur durch eine Resolution aufgefordert.

Die wirtschaftliche Bedeutung des zunächst auszuführenden Kanals, für welchen 45 Millionen Mark bewilligt sind, geht weit über das nächste Ziel hinaus: er eröffnet nicht nur den westfälischen Kohlenbergwerken ein neues Absatzgebiet, wodurch die Kohlenproduction erheblich gefördert und die Lage der arbeitenden Bevölkerung gebessert werden kann, sondern er wird auch auf Land- und Forstwirtschaft fördernd einwirken und zum Wohlstand der angrenzenden Gegenden beitragen. Der Einfluß aller dieser Vorteile auf den ganzen Staat kann unter den heutigen Verhältnissen des Verkehrs nicht ausbleiben, und wenn die Gründe anderer Kanalprojecte beschränkt sind, so können sie verliert sein, daß der Verkehr in Angriff zu nehmender Kanal mit seinen wirtschaftlichen Erfolgen sich als der wirksamste Förderer auch anderer notwendiger Kanalprojecte erweisen wird.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns heute: Nachdem der Reichstag dieser Tage von Kaiser in längerem Auszuge empfangen worden war, ist derselbe anderen Tages von dem Kronprinzen mit einem Besuch beehrt worden. Diese beiden Ereignisse haben namentlich wegen ihrer Aufeinanderfolge große Aufmerksamkeit erregt und werden nach allen Seiten hin commentirt. Natürlich ist Alles, was man darüber sagt, bloße Conjectur, welche sich an glückliche Tages-Ereignisse anknüpft und von Voreingenommenheiten zu Gunsten oder Ungunsten derselben sich leiten läßt. Wir bemerken beispielsweise, daß auf

jener Seite, auf welcher man dem Ausschließen des Herrn v. Bennigsen eine übertriebene Wichtigkeit beilegt, natürlich die gleiche Auffassung auch anderen Kreisen angetraut wird; freilich, wo man für Beurtheilung der Personen und Verhältnisse, des großen Uebelthuns wegen, wahrschijnlijk andere Maßstäbe ansetzen, als diejenigen, mit welchen die Tagespolitik und namentlich die Presse zu handhaben gewohnt ist, abzusehen davon, daß letztere gewohnt ist, politische Persönlichkeiten bei deren Rücktritt mit ebenso großer Sorgfalt zu bezeichnen, als sie dieselben zur Zeit ihrer Wirksamkeit ebenso gern einer schmeiherischen Kritik unterwarf.

Je nachdem man sich mit Gemüthsruhe davon überzeugen können, daß der lebende Zustand des Fürsten sich soweit gebessert hat, um ihn zu gestatten, Zimmer und Haus zu verlassen; im Uebrigen aber, wenn auch die augenblickliche Situation von feinen tiefgehenden Willen befreit wäre, gibt es gewiss eine große Anzahl von Fragen, die inneren wie der äußeren Politik, welche es dem Kaiser wie dem Kronprinzen wichtig erscheinen lassen mögen, die Auffassung des leitenden Staatsmannes, das derselben zu vernehmen. Sollen wir unerserzeit aus derselben lassen, auch einen Beitrag zur Conjectural-Politik zu liefern, so würden wir einen Anknüpfungspunkt in dem längeren hiesigen Aufenthalt des Fürsten in Bulgarien finden. Bulgarien war das Schmerzcentrum des Berliner Congresses und hat bis jetzt noch nicht aufgehört, eine Sorge der europäischen Diplomatie zu bleiben.

Die Abkommensrichtiger russischer Generale zur Verwaltung des Landes hat diesen seinen Segen gebracht. Anstatt eine vorläufige Administration zu etablieren, unter deren Schutz die natürlichen Hilfsquellen des neuen Staates zur Entwicklung gelangen konnten, experimentirte man mit politischen Institutionen von waghalsiger rarischer Natur und schuf einen Heerd der Agitation, mit welchem der auf Balkan-Halbinsel geschaffene Zustand droht wurde. Fürst Alexander hat den Muth gehabt, den radikalen Ausschweifungen entgegen zu treten und sein Muth blieb nicht ohne Wirkung. Aber der Agitation hat er bisher nicht Herr werden können. Wie man jetzt hört, hat er bei Gelegenheit seines Besuchs in Moskau Schritte gethan, um die Abberufung der russischen Generale zu erlangen. Ob er mit diesem Bemühen Erfolg haben wird — steht dahin. Hier würde man gewiss nicht lieber sehen, als daß Bulgarien gute Früchte aus dem ihm gewährten Autonomie zu ziehen wüßte und zu dem Ende auch wünschen, daß die Regierung des Fürsten an Selbstthätigkeit zunähme.

Uebrigens wird Berlin jetzt von Wlgen überschwemmt, welche von den Herrschlichen des Moskauer Kronprinzthums zurückkehren. Das es jedoch an interessanten Persönlichkeiten nicht fehlt, ist selbstverständlich, wenn auch das Aeußere sich an sehr verschiedene Qualitäten knüpft. Unter den interessantesten Persönlichkeiten, deren Ansturm oder Durchreise wir demnächst zu notiren haben werden, befindet sich auch der Herzog von Montpensier.

In dem Circular-Skript des Herrn Handelsministers an die Herren Deputirten vom 19. März d. J. wird als eine Hauptaufgabe erwähnt, daß sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften befindet, deren unüberwältigbar hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Erhöhung der Prämienätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulierung von Brandschäden darstellt. Der Anschluß des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat in einer Eingabe an die Deputirten die diese Behauptung bekämpft und zahlenmäßig nachzuweisen sich bemüht, daß ebenso wenig die Annahme eines unüberwältigbar hohen Geschäftsgewinnes wie die Annahme einer ungerechtfertigten Erhöhung der Prämienätze mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Auf dem Gebiete der Feuerversicherung stehen 28 deutsche Aktiengesellschaften in lebhaftester Konkurrenz. Diese drückt die Prämienätze auf das äußerste Maß herab. Die Behauptung der Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulierung von Brandschäden enthalte einen schweren Vorwurf, der von so hoher Stelle in solcher Allgemeinheit und hienovoll ausgeprochen überzogen müßte und gegen den Verband auf Entschiedenheit Verwahrung einzulegen. Die Deputirten werden daher gebeten, den Verband in Kenntnis zu setzen, wenn bei einer Gesellschaft unangemessene Schadenersatzurtheile beobachtet würden, welche auf eine andere Weise zu vermeiden seien, als auf eine vorzeitige irrtige Verurteilung der Sachlage, denn solche Schadenersatzurtheile würden mit der Vorauszahlung nicht in Einklang stehen, auf welcher der Verband beruht.

Die Frage, ob die Gerichte verpflichtet sind, auf Ersuchen der Verwaltungsbehörden in Disciplinarsachen auch da, wo eine Untersuchung oder Voruntersuchung noch nicht gegen einen bestimmten Beamten gerichtet ist, zur Feststellung des Thatbestandes Zeugnis eintlich zu ernennt, ist seither von einzelnen Gerichten verschiedentlich beantwortet worden. Namentlich ist jedoch diese Frage in einem Specialfalle von dem königlichen Kammergericht in bezug auf einen Emschienenbeamten worden. Es handelte sich in dem betreffenden Falle um das an das Amtsgericht I gerichtete Ersuchen des Berliner Polizeipräsidiums, in einer Straftatfalle einen Zeitungsbekleidungsarbeiter als Zeugen eintlich zu ernennt. Das Amtsgericht hat diese Vernehmung abgelehnt, das Kammergericht hat aber entschieden, daß der Beschluß des Amtsgerichts aufzugeben sei und die Vernehmung zu erfolgen habe. In der Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt, daß das Ersuchen einer Behörde, auch einer Verwaltungsbehörde, um Gewährung von Rechtsmitteln nach stets ein gerechtfertigtes sein werde, wenn es sich um Leistung derselben Handlung handle, deren die requirirende Behörde benötigt ist, um in einer zu ihrem Ressort gehörigen, zu ihrer Disciplinarjurisdiction gehörenden Angelegenheit das Gesetz zur Geltung zu bringen. Das an das Amtsgericht von dem Polizeipräsidium gerichtete Ersuchen habe aber keine gesetzliche Begründung in der ihm zuweisenden durch kein neues Gesetz aufgehoben oder beschränkt worden, weshalb die Gerichte und die Verwaltungsbehörden sich gegenseitig bei Erledigung

der ihnen obliegenden Geschäfte innerhalb ihres Ressorts Untersuchung leisten sollen, daß sich der Polizeipräsident bei seinem Ersuchen in Erledigung, eines ihm obliegenden Geschäftes, besonnen habe, sei unbedenklich, da er nach dem Disciplinargesetz von 1852 beauftragt ist, die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung gegen die ihm unterstellten Beamten zu verfügen. Ihnen die Befähigung zu betreiben, hierzu nöthigenfalls Zeugnis auch eintlich ernennt zu lassen, biete ihm die Mittel entgegen, deren er bedürfte, um die ihm durch das Disciplinargesetz auferlegte Pflicht erfüllen zu können. Daß aber eine Verpflichtung, sich in einer Disciplinarsache eintlich ernennt zu lassen, erst dann eintrete, wenn das förmliche Disciplinarverfahren eingeleitet und eine Untersuchungs-Commission ernannt sei, belege keine gesetzliche Bestimmung. Es stelle sich demnach das Ersuchen des Polizeipräsidiums als ein nach allen Seiten hin vollberechtigtes dar, und das Amtsgericht habe ihm also die schuldige Rechtschick zu leisten.

In den Kreisen der Feuerversicherungs-Gesamtheit ist neuerdings die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht Sache der Feuerversicherungsanstalten sein sollte unter ihrer peluamirten Beihilfe Untersuchungskommissionen für verunglückte Feuerereignisse in Ansehung an öffentlichen Anstalten zu begründen, und es sind auch bereits mehrere derartige Kommissioen schon gegründet worden in der Bildung begriffen. Bei der am 23. bis 25. v. Mts. in Stuttgart stattgefundenen 15. Hauptversammlung der vereinigten öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland wurde diese Frage ebenfalls in Berathung gezogen. Hierbei theilte der Director der vereinigten landständischen Verbände zu Hannover, Burgitz, die Stimm dieser gehaltenen Schritte zur Bildung einer Untersuchungskommission für verunglückte Feuerereignisse in der Provinz Hannover mit und erwähnte hierbei besonders die Art der Aufbringung der Beiträge zu dieser Sache. Ebenso berichtete der Landesdirector von Anselm aus Kiel über die in der Provinz Schleswig-Holstein getroffenen begünstigen Einrichtungen. Provinzial-Feuer-Sozialdirector Noel aus Münster gab Kenntniß von der geplanten Einrichtung einer derartigen Kommission in der Provinz Westfalen und stellte bezüglich einer zweckmäßigen Organisation derselben besonders folgende Fragen zur Discussion: a. Wem sollen Entschädigungen resp. Untersuchungen gewährt werden? b. Wer soll die Mittel herbeiziehen? c. In wessen Händen soll die Verwaltung liegen? d. In welchem Umfange sollen die Entschädigungen gewährt werden? e. Wie soll es gehalten werden, wenn noch andere Untersuchungskommissionen im Bereiche bestehen? Diese Fragen wurden schließlich von der Versammlung mit folgenden von dem Vorsitzenden, Generaldirector Kammerherrn v. Hülsen vorgeschlagenen Resolutionen beantwortet: Es empfiehlt sich 1) an den Wohlthäten der Untersuchungskommission nicht nur die militärisch organisierten Feuerwehren, sondern auch die sonst im Feuerlöschdienste verunglückten Pionieren Theil nehmen zu lassen, 2) an der Verwaltung der Untersuchungskommission die militärisch organisierten Feuerwehren durch Mitgliedschaft im betr. Verwaltungsausschusse zu betheiligen, 3) bei Eröffnung anderer Untersuchungskommissionen sich mit den Verwaltungen derselben in ein gemeinsames Einvernehmen zu setzen, im Uebrigen aber die Untersuchungen lediglich nach den eigenen Normalbestimmungen zu besorgen. Es empfiehlt sich nicht, 4) die Untersuchungsämter bei solchen Gründen, bei welchen das Interesse der betr. öffentlichen Anstalten nicht betheiligt ist, anzuschließen, 5) eine Beitragspflicht der Feuerwehren selbst zur Untersuchungskasse einzuführen.

Die heutige „N. S.“ unterliegt — anlässlich des Rücktritts des Herrn v. Bennigsen aus dem politischen Leben — die Zukunft der national-liberalen Partei einer längeren Betrachtung. Sie bekämpft zunächst die von konservativer wie von fortschrittlicher Seite aufgestellte Behauptung, daß es mit der Partei jetzt darüber sei. Sie giebt der Ueberzeugung Ausdruck, es werde das Ausschließen des bisherigen Führers der Partei aus dem parlamentarischen Leben nur ein vorübergehendes sein und die Partei fortzuführen, in ihrem bisherigen Geiste und auf dem von Herrn v. Bennigsen eingeschlagenen Wege auch unter zeitweiligen ungünstigen Umständen nach Kräften wirksam zu sein. Sie faßt am Schlusse ihre Ansicht von der angestrebten Nothwendigkeit einer Mittel-partei in der Wiedereinnahme der Worte der Parteierklärung vom 29. Mai 1881 zusammen:

Für Deutschland ist nach wie vor eine Partei nothwendig, welche die weitere Entwicklung unserer Vaterlande auf den möglichst erfaßbaren Grundlagern in entschieden freibethenden, aber zugleich maßvollen und die idealen Verhältnisse beachtenden Sinne erhebt. Ohne eine solche Partei würde ein fortdauernd, die Grundlagern des Staats erquickender Kampf zwischen extremen Richtungen, an dem andere Parteien theilnehmen und nicht zur Ruhe kommen können, unermesslich nicht erpart bleiben.

Zweifelhaft ist der Vorschlag eigentümlich, auf dem von dem Führer gewiesenen Wege weiter wirken zu wollen, nachdem dessen Konstatirung worden ist, daß die Wege der Partei von denen des Führers weit entfernt waren und eben darum der Rücktritt des Letzteren von der Führerschaft zur Nothwendigkeit geworden ist.

Der Präsident der (engl.) Hauskammer von Maclesfield, Mr. C. Clarke, stattete unlängst der Staats-Kreiszeitung durch ihre ausgesuchte Seiten eine Makatur, einen Besuch ab. Dieser Besuch scheint ihm von den Leistungen Deutschlands in dieser Branche einen hohen Begriff beigetragen zu haben, wenigstens sprach er sich in einem an die Maclesfielder Hauskammer erstatteten Bericht mit ungemessener Anerkennung über seine Kreisfeier Beobachtungen aus, bezüglich den blühenden Stand der dortigen Gewerkschaft mit der Abnahme des Eisenwarenhandels von Maclesfield und gelangte zu Schlussfolgerungen, welche für das englische Geschäft in dieser Branche, mit dem deutschen verglichen, wenig günstig ausfallen.

Aus Karlsruhe wird der „Köln. St.“ vom 11. Juni berichtet: Heute ist daher auf Einladung des Oberpräsidenten aus 60 Personen bestehende Versammlung zusammengetreten, an

Schulmänner, Mitglieder der beiden Häuser des Landtags, Artze u. f., um über die Grundsätze sich zu beschließen, welche für ein auf dem letzten Landtag angelegtes Gesetz über die Organisation der Mittelschulen angenommen werden sollen. In dieser vom Volks- u. Schulparlament genannten Versammlung werden nun Artze und Familienräthe Gelegenheit haben, den Vertretern der Schule gegenüber allen den vielen Beschwerden Ausdruck zu geben, die, wenn man unserer bairischen Presse glauben will, wegen unser Verhältnisse und deren System, insbesondere betreffs der Ueberbürdung, des herannahenden Schicksals, zu erheben sind. Die Schulmänner ihrerseits werden ihren Standpunkt verdeutlichen und dabei vermuthlich im allgemeinen die Linie einhalten, welche eine dieser Tage erschienene Schrift des hiesigen Gymnasialdirektors Dr. Wentz unter dem Titel „Unsere Gymnasien und die öffentliche Meinung“ (Rachdruck, Wiesbaden's Verlag) vorzeichnet. Schlichtig kommt es in der Schule wohl nicht sowohl auf persönliche Befristungen, als vielmehr auf die Ausfüllung der Besoldungen an, und für die richtigen Anordnungen in einem Lehrkörper kann auch die ausgezeichnete Rabatellen-Vermählung nicht sorgen.

Aus London vom 14. Juni, wird gemeldet: Im Oberhause theilte der Staatssekretär des Auenraths, Lord Derby, mit, die Regierung habe beschlossen, die frühere Verbindung des Ostafrikalandes mit England unter der Voraussetzung zu erneuern, daß die Dufalos thafatisch und einstmals die Verbindung wünschlich sei, daß eine Anwendung von Gewalt nicht notwendig sei, daß ferner die Dufalos und die Kapkolonie sich für die Uebernahme des größeren Theils der Verwaltungskosten verbindlich machen und daß endlich der Oranje-Freistaat die Demarcation an der Grenze unterhalte.

Im Unterhause wurde vom Unterrichtssekretär, Lord Fitzmaurice, angezigt, daß die Beziehungen des englisch-italienischen Handelsvertrages festgesetzt seien und daß die Unterzeichnung desselben sofort erfolgen werde. Der neue Vertrag gleiche genau dem bisherigen Vertrage und sichere England im Allgemeinen die vollständige und bedingungslose Behandlung auf dem Fuße der selbstbestimmten Nationen. Was den Rühnenhandel anbelange, so seien nicht den englischen Staatsangehörigen nicht die nützlichen Beziehungen wie den Eingeborenen garantiert. Den britischen Kolonien sei der Beitritt vorbehalten, der Vertrag habe bis zum 1. Januar 1880 Gültigkeit, bleibe aber, wenn er zu diesem Zeitpunkt nicht getätigt werde, bis zum Jahre 1892 in Kraft.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 14. Juni.

In Begleitung des Kaisers fuhr bei seiner heutigen Reise nach Ems bei sich unter andern Hofmarschall Ponpercher, Graf Lehndorff, Generalstabsoberst Dr. v. Bauer, die Hofkapellmeister Pfeiffer und Pfeiffer, Generalarzt Dr. Leuthold, Geheimreferent Hofrat, Wilms und Albrecht sowie der Wirkl. Geheim Legationsrath v. Wilton.

Ueber die Vorbereitung des Garde-Infanterie-Regiments in Potsdam durch den Prinzen Wilhelm über sein feierliches Grobparadeerfahren wird noch einige interessante Details. Der Kaiser war sichtlich überaus mit welcher Würde und Schnelligkeit der Prinz ihm das Regiment vorführte, denn er rief den Kronprinzen an seine Seite und sagte so laut, daß es die Umstehenden deutlich vernahmen konnten: „Früh, ich bin ganz erfreut, was Wilhelm für eine Ruhe vor der Front bewahrt; ihn hat die Ruhe, die er sich im Frontdienst bei der Infanterie angeeignet, auch nicht bei der Kavallerie verlassen, und ich glaube bestimmt, daß er jetzt auch ein ebenso tüchtiger Artillerist werden wird.“

An der Zeiteinteilung für die diesjährigen Frühjahrs-Übungen beim Garde-Corps sind noch folgende Aenderungen eingetreten: 14. b. Besichtigung des 1. und des 3. Garde-Infanterie-Regiments von früh 7 Uhr ab auf dem Dorfsteig der Felde bei Potsdam. — Am 15. b. Besichtigung des Garde-Infanterie- und des 2. Garde-Infanterie-Regiments von früh 8 1/2 Uhr ab auf dem Gerickeplate südlich der Hofenstraße bei Berlin. — Am 16. b. Besichtigung des 1. und des 2. Garde-Dragoner-Regiments von früh 8 1/2 Uhr ab ebenfalls.

Dem Aufsichtsgesuch, das der bisherige kommandierende General des 1. Armeekorps, General der Infanterie, Freiherr von Barnevo, unterm 20. Mai c. eingereicht, hat der Kaiser durch folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. Juni entsprochen: „Der Besatzung des 20. Mai c. entspricht dem Ihre ganze ehrenvolle Dienleistung in ausdauernder Weise kennzeichnend durch Ihre strenge und gerechte Richterführung. Sie kann diesem Gesuche trotz der sehr lebhaften Bedauerns, mit dem Sie es sprechen, nicht entgegen sein; denn die Zeit Ihrer Rechte und das Verbleibende stellt der angestrebten militärischen Tätigkeit Ihre strenge, bei Ihnen ist diese Grenze zum großen Nutzen des Dienstes und zu Ihrer aufrichtigen Freude eine weitgestellte gewesen. Sie darf nun aber auch nicht mehr verlangen und nicht mehr erwarten, daß Sie noch weiter vorgeht werden konnte, und darum entspreche Sie Ihrem Gesuche, indem Sie die Verbindung mit der gesetzlichen Besatzung Ihre Anerkennung zu bezeugen. Sie habe Ihnen aus ganzem Herzen und warmen Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit, im Kriege und im Frieden, für Mich und für Meine Arme, für Ihre Ehre und für Ihre Fortentwicklung gethan haben, und was Sie Ihrerseits für Mich und für Meine Arme, für Ihre Ehre und für Ihre Dienstleistung gethan haben, und was Sie Ihre Dienstleistung in ehrenvoller Erinnerung behalte und daß Sie sich Mein väterliches Wohlwollen erworben haben.“

In dem eben erschienenen ersten Hefte des 50. Bandes der „Historischen Zeitschrift“ giebt Herr v. Seydel auf die in der Presse vielfach aufgeworfene und erwiderte Frage, durch wen und wodurch das wiesbadener Werk: „Preußen im Bundeszuge 1861 bis 1869. Herausgegeben von D. v. Poschinger“ veranlaßt worden sei, folgende Auskunft: „Dieses vielfach aufgeworfene und diskutirte Frage mag hier ein für allemal beantwortet werden. Herr v. Poschinger hatte für die Studien zu seinem Buche über preussische Bandwägen die Erlaubnis erhalten, im Berliner Hof-Statuarth die Akten des Bundesvertrages einzusehen. Hier fand er die Berichte des Herrn v. Bismarck, erkannte ihre große historische Bedeutung und brachte zunächst an mich, als den Archivar, die Frage, ob er jene Depeschen zur Ausarbeitung eines Buches über „Bismarck in Frankfurt“ benutzen dürfe. Ich schlug ihm darauf vor, daß besten bei der Umrandung selbst herauszugeben, und erbot, als er sich einermühen erlaubte, bei dem kaiserlichen Minister die Genehmigung dieses Planes, welche dem auch umgehend erfolgte.“

Während man in Berlin die Namen der 80 Gläubigen vor der Deffentlichkeit hütet, denen die Jury der Hygiene-Ausstellung eine silberne Medaille zuerkannt, sieht man in Wien weniger zurückhalten. Man publicirt dort nicht nur die Namen der fünf mit goldenen Medaillen, sondern auch die der sieben mit silbernen Medaillen begünstigten österreichisch-ungarischen Aussteller. Eine silberne Medaille erhielten nämlich: Optiker Weichert in Wien, E. Schwaab, Schullehrer zu Ober-Neudorf in Böden, Staatskassirer und Kommissar Dr. v. Karajan, Dr. Johann v. Bährerich und Josef Feiler, Erzeuger chirurgischer Instrumente in Wien, die Margarethen-Maschinenfabrik in Waidpust und der Regierungsrath Dr. B. Spitzer in Kaposvár.

Die prächtige Villa Raoven in Moabit haben die Kuratoren des Nachlasses für die minoränen Erben zu veräußern beschlossen. Der Kauf bedarf 12 Millionen, die Forderung ist eine Million Mark. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Geh. Regierungsrath Schwaab. Die prächtige Besetzung, welche Raoven hinterlassen hat, Burg Ködum an der Mosel, wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Auf der Speer an der großen Brücke der Ringbahn bietet sich jetzt Nachmittags den Passagieren der Dampfer ein eigenenthümlicher Anblick. Die Pioniere üben hier mit ihren Pontons in der Art, daß sie in einem großen Kreise um das Boot des kommandirenden Offiziers herumkreuzen, ein Wasser-Korso, der sich mit den schwarzen eisernen Pontons festlich ausnimmt.

Eine sehr aufregende Scene spielte sich am jüngsten Montag in der Pionierstraße in Berlin ab. In einem Hause dieser Straße wohnt eine Feindwärdin, die zur Hilfe beim Wägen ein junges Mädchen bei sich aufgenommen hat. Dieses Mädchen sagte in den letzten Tagen vielfach über ihre und Schweinerei im Kopf; war auch fandelnd und geistesabwesend. Die Wärdin verließ am Montag ihre Wohnung, um kleine Einkäufe zu machen. Ihr ganz junges Kind lag im Bett und schlief. Kaum hatte sie ihr Zimmer verlassen, als ihre Feindwärdin vom Sopha erhob, das Kind in ihrem Gedächtnis, auf den Arm nahm und damit auf die Straße lief. Sie nahm den Weg nach der Hofstraße und als ihr ein Herr mit einem Schirm in der Hand begegnete, lief sie rasch auf denselben zu und bat: „Ach bitte, geben Sie mir doch den Schirm, es wird gleich regnen, und dann wird mir das Kind naß.“ Der Herr fragte verwundert, wo sie mit dem Kinde hinkommt. Sie antwortete ängstlich: „Ich muß es nach dem Kirchhof tragen. Der Leichentragwagen ist nicht gekommen.“ Auf die Bemerkung des Herrn, daß das Kind ja lebe, gab sie keine Antwort, sondern lief schnell zu einer Dame und stellte an diese dieselbe Bitte um den Regenschirm. So ging sie die Straße immer hinauf, jeden ihr Begegnenden, der einen Schirm in der Hand hatte, um denselben anzufragen. Schamlos sammelte sich Neute um die Trägerin des Kindes, da kam in aller Hast die Mutter und rief: „Wo wollen Sie mit dem Kinde hin?“ Mit aller Mühe gab sie der Frau diese Antwort: „Ich will es nach dem Kirchhof tragen.“ Nur mit Mühe gelang es der Mutter, dem Mädchen das Kind aus den Armen zu nehmen und damit nach Hause zu eilen. Ein Weibchen stand die Person still und sah sich mit wirren Blicken im Kreise um; plötzlich stürzte sie auf einen Jungen zu, der mit Blumen hantelte, entriß ihm zwei Bouquets und rief: „Die Brauche ich, um sie auf das Grab des Kindes zu treuen.“ Erst jetzt wurde es den Umstehenden klar, daß sie es mit einer Irrengeistes zu thun hatten. Dieselbe ließ sich ohne Widerstreben in ihre Wohnung zurückführen, und ein schnell herbeigekommener Arzt konstatierte, daß das arme Frauenzimmer durch die anhaltende Hitze, verschärft durch die ausströmende Gluth des Platzes, irrsinnig geworden sei. Als man eine Droschke kommen ließ, um sie nach dem Krankenpflege zu fahren, begann sie heftig zu weinen, folgte dann aber ohne Widerstand dem Wanne, der mit ihr nach der Charité fuhr.

Der mehrestimmigste Cigarrenmark D. wurde heute in Haft genommen, weil er gegen seinen früheren Prinzipal, Cigarrenfabrikant H., in der Pionierstraße, einen sogenannten Bettelstetzel geschwind ausgeführt und dadurch dem H. um 500 Cigarren geschädigt hat. D. hatte sich bei seinem Abgange aus dem Dienstverhältnis bei dem Cigarrenfabrikanten H. Geschäftsakten, welche ihm früher von seinem Prinzipal gegeben worden waren, am Kassen herauszugeben, mitgenommen und diese nunmehr als Bettelstetzel zur Ausfüllung seiner Bettelgelder bei jenem Cigarrenfabrikanten, von denen sein früherer Prinzipal Waaren bezogen hatte, benutzt. Schlichtig führte er dasselbe Manöver bei seinem ehemaligen Prinzipal gethan aus, indem er einen auf den Namen eines seines Kunden des H. lautenden Bettelstetzel in das H. jenseits Geschäftslokale schickte, worauf seinem Voten 600 Cigarren übergeben wurden.

Am Sonntag, um die Mittagsstunde hat sich in dem Hause Schönebergstraße 26 in Berlin ein furchtbares Unglück ereignet. Die Wärdin berichtet jetzt darüber ausführlicher: Dasselbe wohnte seit längerer Zeit, vier Treppen hoch, zwei älteste Damen, die Fräulein v. W. In Abwesenheit der einen Schwester hatte sich um die angegebene Zeit das andere, sehr hübsche Fräulein mit einer kleinen Spirituslampe, die später noch brennend auf dem Tische vorgefunden wurde, zu schaffen gemacht, war derselben dabei zu nahe gekommen und stand im Nu in Flammen. In ihrer Angst rammte die alte Dame nach dem Korridor, um durch Ueberwinden des Regiments der Flammen zu entfliehen, wobei aber die auf dem Korridor hängenden Garzerobstoffe gleichfalls in Brand gerieten. Durch gelende Hülfsrufe und den aus den offenstehenden Fenstern dringenden Rauch aufmerksamt gemacht, eilten einige Hausbewohner rasch oben, zertrümmerten die von innen verriegelte Korthür und löschten den Brand auf dem Korridor, in der Meinung, daß die Hülfsrufe diesem gegolten. Erst später fand man Fräulein v. W. glückselig verlegt, auf dem Fußboden im Zimmer liegen. Die Kleider bis auf die Strümpfe herunter und der Regimentsmantel waren derselben vollständig auf dem Leibe verbrannt. Von dem Korset, welches die Verletzte getragen, war v. W. nur die sogenannte „Mechant“ übrig geblieben. Noch lebend und bei Besinnung wurde die Unglückliche auf Anordnung eines sofort herbeigekommenen Arztes nach dem Krankenpflege geschickt, wo sie infessen nach einigen Stunden von ihren unglücklichen Schmerzen durch den Tod erlöst wurde.

Vom jüdischen Kirchhofe in Weizensee ist heute Vormittag die Leiche eines Kindes männlichen Geschlechts mittels polizeilicher Polizeimagneten abgeholt und nach dem Obduktionshause geschafft worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die Leiche heute Mittag 2 Uhr durch die gerichtlichen Obduktions-Professoren Wolff und Liman obduktirt. Im Interesse der Unternehmung erscheint es geboten, über die genaueren Details noch nichts zu veröffentlichen.

Hannover, 12. Juni. Die „Hann. Post“ meldet: Der Direktor des hiesigen Conflatoriums W. Döcker ist vorgestern Abend gestorben. Döcker war früher Conflatoriat und seit 1867 nach dem Rücktritt des Ministers a. D. Bergmann Direktor der Döcker. Auch dem Landesconflatorium gehörte Döcker als außerordentliches Mitglied an.

Dr. Heinrich Schlieemann wird am 20. b. M. in seinem heimathlichen Dorfe Hitzacker bei Penzlin in Mecklenburg-Schwerin, wohin seine Familie ihm bereits vorangegeben, einen längeren Erholungsurlaub nehmen. Nachdem er in mehreren mecklenburgischen Zeitungen veröffentlicht, „Wiesbaden“, unermüdeten Strömungen während dieser Zeit den ihm abzumachen. Herr Dr. Heinrich Schlieemann Alben geht am 20. Juni in Ansehung eintritt und im dortigen Harthaus einen vierwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen, um in stiller Ländlichkeit Zurückgezogenheit von angestrengter Arbeit auszuräumen und Erholung zu suchen. Bekannte, Freunde und Bekannte werden dringend gebeten, auf allen und jeglichen Besuch verzichten zu wollen.“

Man schreibt uns aus Wiesbaden: Die dem „Dtsch. Tagbl.“ entnommene Mitteilung über einen Besuch, den S. M. der Kaiser bei H. v. v. Scherr (nicht Scherr), wie es dort beigefügt gemacht hat, enthält durchaus unrichtige Angaben. H. v. v. Scherr ist niemals Hofpage gewesen, sondern eine Tochter des ehemaligen luxemburgischen Bundesstaatsgeheimen in Frankfurt am Main und des geschäftigen Militärkassierers Obersten von Scherr. Sie ist mehr denn zwanzig Jahre jünger als der Kaiser und war zu der Zeit als die betante Leihung des Prinzen Wilhelm von Preußen zu der Prinzessin Radziwill bestand, noch nicht einmal geboren. Wahrscheinlich eine aufrichtige Verehrung für die Dame begibt und sie auch bei seinen Besuchen in Wiesbaden jedesmal durch Aufmerksamkeiten auszeichnet.

Karlruhe, 11. Juni. Herr begibt der jüngere Sohn des großherzoglichen Baars, Prinz Ludwig, seinen 18. Geburtstag. Die Großherzogin trifft zum Geburtstags von Nipposborn hier ein. Nach badischem Hausgebräuch wird der Prinz an diesem Tage volljährig.

Ein Bauerngutsbesitzer in Byhow kaufte seiner Zeit ein Voss der Stettiner Pferdeleihe. Anfangs Mai war er dasselbe weg, er glaubte, er habe nichts darauf gewonnen. Nun bekam er aber am 29. v. M. die Nachricht, daß er auf sein Voss gekommen sei. Schleunig suchte er nach, fand in einem Wädhäfen auf seinem Hofe freilich nicht mehr das ganze Voss, wohl aber nach der Ecke, auf welcher die Nummer stand, schickte diese ein und erhielt kein gewonnenes Pferd im Werthe von etwa 7000 M.

Signarinnen, 11. Juni. Heute Nachmittag trafen der Gebirg und die Gebirgsprinzessin von Hohenzollern nach ihrer sechsmönatlichen Aufenthalt in Meran wieder ab und dort hier ein. Die hohen Herrschaften gedenken, da sich der Gesundheitszustand Ihrer königlichen Hoheit in der ersten Hälfte des Jahres gebessert hat, die nächsten Monate hier zu verweilen.

Vor der Arrivirende Dr. Polub Wien verließ, erhielt er, wie dortige Zeitung berichtet, folgenden originellen Brief: „Hochgelehrter Herr Doktor! Ich bin mir ein armer Schmeißer, der ich habe großen Respekt vor tüchtigen Menschen, die der Welt nützen wollen. Gatte ich Sie, so würde ich Ihre Unternehmung unterstützen, aber ich habe keines, so erlaube Sie, daß ich Ihnen wenigstens ein Maß nehme auf mehrere Paar Stiefel, die so ausfallen sollen, daß Sie sie für mich in Afrika tragen können. Die Stiefel werden nicht zu schwer sein, und werden doch nicht bald reißen, was in der Wüste sehr wichtig ist wegen der großen Gefahren, in die man ja, B. geraten kann. Gestatten Sie mir diese hübsche Bitte Ihrem sehr ehrenvoll ergebener M. Schmeißer.“ Dr. Polub nahm dieses ebenso überaus schmeißer, als wohlwollende Ansuchen freundlich an, und Herr M., der in der That nichts befragt, als seine Hände und eine zahlreiche Familie, dabei aber in der Begierde für die obernennnten Pioniere der Wissenschaft schwärmte, war überglücklich. Als er seine Gabe überreichte, drückte er wiederholt Dr. Polub's Hand, die Stiefel aber brachten nicht Dr. Polub's Fuß. Damit war Weiden geschien.

Man schreibt der Wiener „Presse“ aus Golling (Salzburg): Der größte Jagdherr unserer Gegend ist letztendlich der preussische Ober-Jägermeister Fürst Heinrich XI. v. Pleß. Nicht nur der Jagd, sondern das ganze Ränne-Gebräue, Steinmanie die Luft und die verlegten und angrenzten Niederungen sind ihres Eigentum, ihres Pachtung des Fürsten. Nun hat vor einigen Tagen der verstorbenen Königin Victoria Emanuel dem Fürsten eine Anzahl piemontesischer Stiefel zum Geschenk gemacht. Die Thiere wurden aufgesetzt und, wie es scheint, haben sich die süßlichen Wäse in unserer Hochgebirge ganz gut eingegrübt. Neuerdings wird über Weckalmen berichtet, welche die Wäse mit den auf der Hochweide befindlichen Hausgäulen eingehen. Die Spröcklinge aus dieser Paarung haben infessen mit ihren Erzeugern im Ansehn wenig gemacht. Je älter der Haldart wird, umso mehr verliert sich die Heiligkeit mit dem Steinbock; insbesondere bleibt die Entwidlung des Gehörns weit zurück. Versuchen Sie einige dieser Haldarte, die sich allerdings durch eine gewisse Wildartigkeit auszeichnen.“

Zu den im gestrigen Abendblatt erwähnten Enthüllungen der Besondere über die geheime Geschichte der Zonling affaire bringt der „Gaulois“ vom 12. b. M. neue Aufschlüsse. Darin wird zu verstehen gegeben, daß der „Freund“ der Wä. Balleste Herr von Herzogard, der jetzige außerordentliche französische Bevollmächtigte in H. ist. Der Gaulois erinnert zu gleich daran, daß am 6. Januar bereits die Denkschrift der Wä. Balleste und vier Briefe der Correspondenz zwischen dieser und Gambetta veröffentlicht habe. Demals stand Longing noch in der Vorbereitung. Der erste Brief ist vom August 1880, Wä. Balleste und wie sie sich unterzeichnet: „Madame Balleste de la Bizme“, kettet um eine Zusammenkunft, Gambetta ist „sehr erfreut, die erbetene Antwort zu erhalten.“ Der Gaulois stellt nun über die Zusammenkunft mit: dieselbe erfolgte am 1. September 1880 um 3 Uhr Nachmittags im Palais Bourbon. In ihrer Tagesbuch schreibt die Dame sofort nach ihrer Rückkehr in ihre Villa zu Bille d'Arroy: „Sehr liebenswürdig der Präsident. Anblick schönig. Ein Accent, der nach Antiochia rührt.“ Gambetta hat sie, Platz zu nehmen, und nun entlockte sie ihren Plan in Betreff Longing's. Gambetta entgegen, er interessire sich sehr für die Sache und die Kammer werde sich sofort nach ihrer Wiedereröffnung damit beschäftigen. Wä. Balleste erwiderte, es sei ein Still Gebot, das er Frankreich zu geben die Ehre haben werde. Gambetta lächelte, hat um einzeln nach den Aufstellungen und zuletzt um einen schriftlichen Bericht. Dann nach einer Pause: „Ich habe viel von Ihnen reden hören, was ich sehr höre.“ Ich habe viel von Ihnen reden hören, was ich sehr höre.“ Wä. Balleste schickte dem Bericht ein und die An-

